

## **Ergänzung zur Gartenordnung vom April 2020**

### 1.0 Schutz des Obstbaumbestandes in den Gärten

Der Obstbaumbestand der Kleingartenanlage des Kleingartenverein Aligse e. V. wird unter besonderen Schutz gestellt, weil er

- zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts beiträgt und
- das Kleinklima verbessert, sowie schädliche Einwirkungen abwehrt.
- die Gärten gliedert und in einigen Gärten die kleingärtnerische Nutzung des Gartens sichtbar macht.

Es ist nicht erwünscht geschützte Bäume ohne Genehmigung durch den Vorstand zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder in ihrem Weiterbestand wesentlich zu beeinträchtigen.

Im 1. Pachtjahr ist jede Herausnahme vorher beim Vorstand zu beantragen. Eine Genehmigung kann nur erfolgen wenn bei Antragsstellung ein Plan für eine Ersatzbepflanzung vorgelegt werden kann. Erst nach Genehmigung ist die Herausnahme eines Baumes gestattet.

Für jede genehmigte Herausnahme eines Obstbaumes ist ein gleichwertiger Obstbaum neu anzupflanzen.

Nicht unter das Verbot fallen:

- a) Für den Weiterbestand und die Ertragssteigerung notwendige fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen.
- b) unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr. Hierüber ist der Vorstand unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

### 2.0 Anpflanzungen

Gehölze dürfen in der zulässigen Anzahl nach den Bewertungshöchstgrenzen angepflanzt werden.

Das Anpflanzen und das Heranwachsen lassen von ausgesamten Park- und Waldbäumen (wie z. B. Linden, Birken, Pappeln, Eichen, Weiden, Fichten, Tannen etc.) ist in den Gartenparzellen nicht erlaubt. In den allgemein zugänglichen Bereichen der Kleingartenanlage sind Park- und Waldbäume erlaubt.

Gehölze und Bäume müssen, wenn sie krank oder abgestorben sind und eine Ansteckungsgefahr von ihnen ausgeht, entfernt werden. Bei Beseitigung von Gehölzen und Bäumen ist das Wurzelwerk vollständig zu beseitigen. Die Beseitigung kann mit einer angemessenen Frist vom Vorstand angeordnet werden. Vor jeder Baumfällung ist der Vorstand zu informieren. Für jeden Baum, der gefällt werden soll, soll ein neuer Baum gepflanzt werden.